

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

8 (27.1.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 8. 27. Januar 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die auf Ansuchen erfolgte Entlassung des Schullehrers Reister vom Schuldienst zu Kleinsteinbach, ist diese Schule, Bezirkschulvisitatur Durlach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgaßblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte Kathol. Filiationsschul-, Mesner- und Organistendienst zu Epsenbach, Amts Neckarbischofsheim, ist dem Schullehrer Lorenz Lang zu Krumbach, Amts Mosbach, übertragen und dadurch der Kathol. Filiationsschuldienst zu Krumbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgaßblatt Nr. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Kathol. Bezirkschulvisitatur Mosbach zu Neudenau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Naug ist der Kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Esposingen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern

auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Rgaßblatt Nro. 38 bei der Grundherrschaft von Bodmann zu Bodmann als Patron innerhalb vier Wochen zu melden.

Der neu errichtete Kathol. Filiationsschuldienst in Beuren, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgaßblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Blumenfeld innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Die erledigte mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der Kathol. Volksschule zu Detzheim, Oberamts Rastatt, ist dem Schullehrer Isidor Welz zu Oberbruch, Amts Bühl, übertragen, und dadurch der Kathol. Filiationsschuldienst zu Oberbruch mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 54 Schulkindern durchschnittlich auf 45 kr. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgaßblatt Nr. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschul-

visitatur Bühl zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, ist dem Schullehrer Franz Bernhard Eckler zu Langenbrand, Amts Gernsbach, übertragen und dadurch ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Langenbrand mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schul- und Mesnerdienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Gernsbach zu Ottenau innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Andreas Krener ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Hammereisenbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 74 Schulkindern auf 42 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 bei der Fürstlich Fürstenberauschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Berufung des Schullehrers Johann Georg Stulz auf die Schulstelle zu Keppenbach, ist der ev. Schuldienst zu Maleck, Schulbezirks Emmendingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 40 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Berufung des Schullehrers Joh. Wilhelm Mäder auf den Schuldienst zu Landeck ist die ev. protest. Schulstelle zu Langenau, Schulbezirks Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 36 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um

dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

In Gemäßheit des Erkenntnisses der Groß. Regierung des Unterheinkreises vom 8. Juni 1836 Nr. 11600 ist eine zweite Hauptlehrerstelle zu Neckarbischofsheim mit dem normalmäßigen Gehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 30 kr. von jedem Schulkind, vorbehaltlich der in Beziehung auf letzteres eintretenden durch den §. 43 des Schulgesetzes der Oberschulbehörde überlassenen Modificationen errichtet worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 7. Jänner l. J. erfolgte Ableben des Cantors Würlein ist die erste Hauptlehrerstelle an der ev. Knabenschule zu Laub, Schulbezirks Malsberg, mit dem normalmäßigen Gehalt von 350 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. 20 kr. von jedem Schulkind, vorbehaltlich der in Beziehung auf letzteres eintretenden durch den §. 43 des Schulgesetzes der Oberschulbehörde überlassenen Modificationen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsblatt vom 3. August 1836 Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Bei der Jfr. Gemeinde Feudenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 80 fl., nebst freier Kost bei den dortigen Jfr. Gemeindegliedern und freier Wohnung (sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen zu 50 fl. veranschlagt) verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten Jfr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener

Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Die Unterlehrerstelle zu Brisingen mit dem normalmäßigen Einkommen ist erledigt worden, und es werden daher die Bewerber um dieselbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der evangel. Bezirkschulvisitatur Müllheim zu melden.

II. Dienstmachtichten.

Die ev. protest. Schulstelle zu Landeck, Schulbezirks Emmendingen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Langenau Johann Wilhelm Wäcker übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Keppenbach, Schulbezirks Emmendingen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Mafek Johann Georg Stulz übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen

(3) Des Andreas Reiser, Schmidt von Niederhausen, auf

Freitag den 9. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Friedrich Roman in Brisingen auf

Montag den 12. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Handelsmann Alois Leo in Säckingen, auf

Dienstag den 13. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopshheim.

(2) Die Verlassenschaft des Johann Karl Friedrich Specht, ehemaligen Pfarrers zu Kloster Weitenau, auf

Montag den 29. Jänner d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Mathias Ernst von Wambach, auf

Dienstag den 30. Jänner d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Verlassenschaft des Friedolin Kiefer von Heubronn, auf

Dienstag den 30. Jänner d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Der Nachlaß des verstorbenen Händlers Joseph Riger von Todtnau, auf

Freitag den 16. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Schwegingen.

(3) Des seit 38 Jahren an unbekanntem Orten abwesenden Johann Jakob Volz von Seckenheim; — unterm 9. Jänner 1838 No. 416.

(3) Des seit 38 Jahren an unbekanntem Orten abwesenden Franz Lürk von Edingen; — unterm 11. Jänner 1838 No. 533.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchem

sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Schwegingen.

(3) Des Joseph Haf von Brühl; — unterm 12. Jänner 1838 Nro. 641, und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 29. Januar 1823 Nro. 1003, dessen Vermögen in 134 fl. 11 kr. besteht.

D) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Simon Flamm von Zähringen; unterm 23. Januar 1838; — Pfleger: dessen Bruder Bärenwirth Franz Joseph Flamm von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Oberamt Bruchsal:

(1) Die Gemeinde Unteröwisheim mit der dortigen Möhnerei über den der letztern zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Bretten:

(3) Des Domanalzehntens auf Dürrenbüchiger Gemarkung.

(2) Zwischen der Großh. Pfarrei und der Gemeinde Gondelsheim, in Bezug auf den Pfarrzehnten von dortiger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Kenzingen:

(2) Zwischen dem Domänenrath und Jakob Sregele von Wyhl.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(2) Des Großzehntens und Weinzehntens auf Dingelsdorfer Gemarkung, welcher der Domänenverwaltung Konstanz zusteht.

In dem Bezirksamt Lörrach:

(3) Des Domanalzehntens auf der Gemarkung von Markt.

(3) Des Zehntens, welchen der Großherzogl. Domänenfiskus auf der Gemarkung von Weimlingen zu beziehen hatte.

(3) Des der Schule Siringen auf dastiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(2) Der Zehnten der Pfarrei Detlingen auf Haltinger Gemarkung.

(2) Des auf der Gemarkung von Rührberg, einem Zienken der Gemeinde Wyhlen ruhenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Säckingen auf der Gemarkung der Gemeinde Wyhlen zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Wollbach auf Detlinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(2) Des großen und kleinen Zehntens, welcher der evangelischen Schule zu Breitenbronn auf dastiger Gemarkung zusteht.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(1) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Wiechs zustehenden Zehntens.

(1) Des der Domänenverwaltung Lörrach auf der Gemarkung Dossenbach zustehenden Zehntens.

(1) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Enkenstein zustehenden Zehntens.

(1) Des dem Freiherrn von Roggenbach auf der Gemarkung der Gemeinde Langenau zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Stadt Schopfheim und dem Sigriften daselbst über den, letzterem auf ersterer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(1) Des dem Grafen Ludwig von Helmstadt zu Neckarbischofsheim auf der Gemarkung der Gemeinde Dühren zustehenden Zehntens.

In dem K. K. Bezirksamt Stühlingen:

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Bonndorf in der Gemeinde Weizen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldshut:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen auf der Gemarkung Waldshut zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Erbteil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Tagen hiemit aufgefordert:

An Schlossergesell Sebastian Band in Litz (wegen unterlassener Frankatur,) Christian Moschipsen in Pforzheim, Obrist-Lieutenant Landerer in Liders, Vikar Friedrich Lenzy in Endingen, Friedrich Ulmer in Tannenkirch, Rümlein et Cie in Erlingen?, Himmer in Augsburg, Wendelin Uebelhardt in Waldkirch, Joseph Blaszy Webermeister in Altbreisach, J. Ch. Schandelnier in Hornberg, Chirurg Dosenbach in Rheinweiler, Anton Kemle in Burgfeld, Doctor Holz in Konstanz, Haus- und Wundarzt Pfähler in Stuttgart, Franz Bühl in Kenzingen, Lehrer Frosch in Weingarten, Böbler zum Baldhorn in Karlsruhe, Vikar Erenbez in Kirchhofen, Zeugschmid Michel Zunkeller in Todmoos, Soldat Joseph Spfel in Durlach, Bürgermeisteramt zu

Richtenau, Sebastian Fischer in Wagenstadt, Chr. Summerlein in Stuttgart, poste restante. Freiburg den 25. Januar 1838.

Großherzogliches Postamt.
Weinschlag.

(1) Der Weinschlag pro 1837 wird hiemit dahin festgesetzt:

a) für Haslach auf . . . 12 fl. 50 kr.

b) für Wendlingen, Uffhausen und St. Georgen, auf = 10 fl. 50 kr.

per Ohm neuen Maasses, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 20. Jänner 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvordlung.

(1) Den 6. April v. J. starb dahier der hiesige Bürger und Hafnecemeister Thaddeus Fischer und hinterließ ein beiläufiges Vermögen von 166 fl.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft auf den Grund des Erbrechts Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen hier geltend zu machen, indem sonst dieses Vermögen der Wittve des Verstorbenen unter den gesetzlichen Bedingungen überlassen würde.

Offenburg den 19. Jänner 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Entmündigung.

(1) Der ledige großjährige Johann Rimmelle von Hemberg Gemeinde Münchhof wurde unter dem 28. Dec. v. J. wegen Geisteschwäche entmündigt, und heute unter Pflegschaft seines Bruders Konrad Rimmelle daselbst gestellt, was hiemit unter Hinweisung auf die Bestimmungen des L. R. G. 499 bekannt gemacht wird.

Stoßach den 18. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Der wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung stehende Adrian Tröschler von Ehrenstetten behauptet, daß er die dem jung Johannes Ruffbaumer von Niederweiler gehörige unten beschriebene silberne Taschenuhr etwa am 19. August v. J. auf dem Wege von Niederweiler nach Muggen verloren habe.

Diese Behauptung ist jedoch offenbar falsch, man muß vielmehr vermuthen, daß Tröschler die fragliche Uhr verwerthete.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden den Besitzer dieser Uhr bald gefällig ausfindig

zu machen, und uns von etwa sich ergebenden Inzichten in Kenntniß zu setzen.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine massiv silberne Uhr mit römischen Ziffern versehen.

An derselben befand sich ein schwarzseidenes Band und eine stählerne Kette, welche vergoldet war. An letzterer war ein silberner Schlüssel mit einem gelben Steine.

Müllheim den 18. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Der Gemeindegürger und frühere Gemeinderath Joseph Seywald wurde zum Bürgermeister in Schlatt erwählt und heute gehörig verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stausen den 17. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) In Gemäßheit amtlicher Verfügung vom 11. d. M. No. 1065 werden am

Samstag den 24. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Sasbach am Rhein im dortigen Stubenwirthshause durch den Distrikts-Commissär der Christine Schilling, nunmehr Ehefrau des pensionirten Physikus Dr. Kimmmer in Breisach, — im Wege der Hülfsvollstreckung folgende zur Gemarkung Sasbach gehörigen Liegenschaften gegen baare Zahlung versteigert werden:

A. Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit 4 Zimmern und 6 Nebenzimmern, von erstern und letztern 3 heizbar, zwei Balkenkeller, geräumige Küche und Fruchtbühne.

Die Hofralthe mit Einschluß eines kleinen Gartens, umfaßt einen Raum von 1 Joch und ist mit einem Pumpbrunnen versehen.

Rechts der Einfahrt befinden sich unter einem Dache: Stallung für 12 Stück Vieh, mit Futterboden und Heubühne, Wasch- und Backhaus, nebst 2 Schweinställen, links die Scheuer, Holzremise, Strohbühne, Walmen- u. Kartoffelkeller darunter, vornen im Dorfe Sasbach, an der Königshausener Straße gelegen und mit einer Mauer umgeben, einerf. Martin Gehring, andererf. Ackerfeld.

B. Grundstücke.

1/2 Joch Acker hinter diesem Hause, neben der Allmend und dem Eigenthümer;

1 Joch Acker neben dem Hause und Konrad Bitsch;

2 1/2 Mäht. Acker in der Mittelstrecke, neben Johann Bisfert und Georg Kublin;

1/2 Joch daselbst, neben Georg Danzeisen und Konrad Bitsch;

1/2 Joch Acker im Schaffhauser Weg, neben Joseph Eberenz;

1/2 Mäht. Acker im Ligelberg, neben Blasius Schnell.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Angebote den Schätzungspreis erreichen, oder denselben übersteigen.

Breisach den 17. Jänner 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Eitenheim werden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, bis

Montag den 29. Januar d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Distrikt Hinderwald:

14 eichene Klöße,

24 tannene Stämme,

von besonderer Stärke. Bis

Dienstag den 30. Januar d. J.,

Morgens 9 Uhr, daselbst:

1 Klasten buchenes Scheitholz,

23 " eichenes Scheitholz,

6 " buchenes Prügelholz,

104 Klasten gemischtes hartes Prügelholz, und ein Reischlag zu 300 Wellen tagirt.

Donnerstag den 1. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, in verschiedenen Distrikten der Forstdomäne Herrenwald:

38 Stamm tannenes Nugholz,

6 Klasten buchenes Scheiterholz,

9 " buchenes Prügelholz,

9 " gemischtes Prügelholz,

125 Stück tannenes Nugholz, Stangen und Reischholz zu 100 Wellen tagirt.

Montag den 5. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Distrikt Heidekeller:

38 Stamm tannenes Nugholz,

5 Stück aspene Nugholzklöße,

1 Klasten buchenes Scheitholz, und
341 Klasten asprenes Prügelholz;

Sodann:

Dienstag den 6. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, daselbst;

10000 Stück weiche Wellen.

Sämmtliches Brennholz ist an fahrbare Wege gebracht.

Zu diesen Verhandlungen ist die Zusammenkunft am 29. und 30. Jänner im Holzschlag, am 1. Februar beim Domänenhof Giesenburg und am 5. und 6. Februar im Holzschlag.

Emmendingen den 18. Januar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 1. Februar d. J., werden durch die Bezirksforstei Kandern in dem auf Niederegenger Gemarkung liegenden herrschaftlichen Walddistrikt Eggenbach, folgende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

7 eichene Bau- und Rugholzklöße,

9 Klasten buchenes Scheitholz,

13½ " eichenes Scheitholz,

43 " buchenes Prügelholz,

2¼ " eichenes Prügelholz,

1½ " eichenes Stockholz,

1100 Stück buchenen Wellen,

wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einlader, daß die Zusammenkunft an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Holzschlage stattfinden wird.

Kandern den 21. Januar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Durch die Bezirksforstei Bollbach werden in dem auf Bollbacher Gemarkung liegenden herrschaftlichen Walddistrikt Gndglert nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Montag den 5. Februar d. J.,

5 Stamm eichenes Bau- und Rugholz,

11 Klasten buchenes Scheitholz,

6 " weiches Scheitholz,

24 " buchenes Prügelholz,

5¼ " eichenes Prügelholz,

76 " weiches Prügelholz,

1½ " hartes Stockholz.

Dienstag den 6. Februar,

3800 Stück buchenen Wellen,

500 " eichene "

14150 " weiche "

wozu die Liebhaber mit Bemerkten eingeladen werden, daß die jeweilige Zusammenkunft an gedachten Tagen Morgens 9 Uhr auf dem Holzschlage stattfinden wird.

Kandern den 23. Jänner 1838.

Großh. Forstamt.

Fahrniß- und Wein-Versteigerung.

(2) Familienverhältnisse und Local-Veränderung wegen, lasse ich Unterfertigter am

Montag den 20. Jänner d. J.,

nachbeschriebene Fahrnisse öffentlich versteigern, als:

2 starke Supperde sammt Geschirr, 1 starker beinahe ganz neuer Wagen mit 4 Zoll breiten Rädern sammt Traggeschirr, 1 starker aufgerichteter Leiterwagen, 20 Fuhrfässer von 1 bis 5 Dym haltend, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, mehrere große Ketten und Führling-Schrauben.

Sodann

60 Dhm 1834r,

40 " 1836r,

150 " 1837r Weine hiesiges Gewächs.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Pfaffenweiler den 18. Jänner 1838.

Fr. Anton Eckert.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des jung Joseph Rueb von Neuenburg werden in Folge amtlicher Verfügung vom 11. Dezember v. J. No. 22172.

Montag den 5. Februar d. J.,

Morgens halb 9 Uhr,

im Hirschen zu Neuenburg nachstehende Liegenschaften durch den Distrikts-Commissär öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schatzungspreis erreicht oder darüber geboten wird:

1.

Eine Behausung nebst Scheuer und Stallung, einerf. Kaver Zippers Witwe, andererf. Jos. Groginger, Fischer, geschätzt zu 400 fl.

Neck er.

2.

1 Brtl. im Kuhlager, einerf. Anton Kappler jung, andererf. Joh. Moisinger 30 fl.

3.

2 Brtl. im Isanggarten, einerf. Joh.

Rep. Müller alt, andersf. Pfarrgut = 200 fl.

1/2 Zwickel im Neuenstein, einersf. Peter Grozinger, andersf. Andreas Rueb = 130 fl.

1 Brett allda, einersf. Johann Grozinger, andersf. Johann Grass = 50 fl.

6. 3/4 Brtl. Gländ in der Neustoketen, einersf. Michael Müller, andersf. Chirurg Bertold = 40 fl.

Summa = 350 fl.

Müllheim den 18. Jänner 1838.
Großherzogl. Amtrevisorat.

Frucht-Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Kog-gen.		Ger-sten.		Miz-schelf.		Mol-zer.		Ha-ber.		Nepf.		Lin-sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
20	Freiburg, beste	1	21	1	9					55	50			51	29						
	mittlere	1	16	1	4					53	47			48	27						
	geringere	1	9	1						51	42			45	25						
—	Emmending, beste	1	15	1						54					28						
	mittlere	1	9								46				24						
	geringere	1	6		54										21						
—	Endingen, beste	1	15	1						51											
	mittlere	1	9		57					49	43										
	geringere	1	3		54					47	40										
24	Ettenheim, beste	1	11			1	12				45							1	48		
	mittlere	1	1		52																
	geringere																				
13	Kandern, beste					1	10														
	mittlere					1	8		42	39	50										
	geringere					1	4														
18	Rörrach, beste					1	8														
	mittlere					1	5						48								
	geringere						1														
19	Müllheim, beste	1	15							51	48										
	mittlere	1	12								45										
	geringere	1	9								42										
24	Staufen, beste	1	16	1	3					58	45			54							
	mittlere	1	12	1	4					55	45			52							
	geringere	1	9	1						52	42			48							
18	Baldkirch, beste	1	24	1	3	1	15			54	49										
	mittlere	1	19	1	2						40										
	geringere	1	15	1																	
—	Baldshut, beste					1	12			44							25				
	mittlere						6			40	42										
	geringere									38	38										

Siehe eine Beilage.

G. C. S. 11